

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Beitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 11. Mai

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Lehrplan für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern.

(Schluß).

IX.

M u s i k.

1. Gesangunterricht.

Unterklasse. Wöchentlich 3 Stunden.

(2 Stunden methodischer Gesangunterricht, 1 Stunde Chorgesang).

Durchführung des im obligatorischen Lehrplan der Volksschule für die ersten 4 Schuljahre vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes, in weiterer Ausführung der Stimmbildungs- und Notirübungen in dur und moll.

Oberklasse. Wöchentlich 3 Stunden.

(2 Stunden methodischer Gesangunterricht, 1 Stunde Chorgesang).

Weitere Ausführung der Stimmbildungs-, Lese- und Notirübungen und Anwendung derselben in Motetten und Fuguetten. Zusammenfassung der bisher gelehrtten Musiktheorie und weitere Ausführung derselben bis zum systematischen Abschluß.

Anmerkung.

a. Alle Uebungen sollen außer in Schulliedern namentlich auch in für die Seminaristen und die Gesangsvereine passenden Gesängen angewendet werden, und die Auswahl des Stoffes soll der Art sein, daß die Schüler mit dem Besten der musikalischen Literatur vertraut werden.

b. Der Unterricht soll von Anfang so gegeben werden, daß er

a. als Unterricht in der Methodik des Gesangunterrichtes für die Volksschule

b. als Unterricht in der Leitung von Gesangsvereinen gelten kann; zum letztern Zwecke dienen namentlich die Chorgesangstunden.

2. Klavier- und Orgelunterricht.

Unterklasse. Wöchentlich 2 Stunden.

a. Bildung der Hand durch 5 Fingerübungen; Nachsetzen, Ausspannen, Ueber- und Untersetzen.

b. Anwendung dieser Uebungen in passenden 2 und 4händigen Klavierstücken. Durchspielen der Choräle des Kirchengesangbuches und Einübung von einigen Vorspielen.

c. Verbindung von Haupt- und Dominanten-Akkorden zu Akkordsätzen. Gebrochene Akkorde.

Mittelklasse. Wöchentlich 2 Stunden.

a. Fortsetzung der Uebungen zur Bildung der Hand. Studien.

b. Anwendung derselben in den einfacheren Kunstformen: den verschiedenen einfachen Liedformen, der Rondino und Sonatnenform. 2 und 4händige Musterstücke: Müller, Clementi, Hayden, Mozart.

c. Choralspiel auf Clavier und Orgel; Einüben von Vor- und Nachspielen.

d. Verbinden der Hauptakkorde zu Sätzen; Ausweichungslehre im einfachsten Grade. Gebrochene Akkorde.

Oberkl. Wöchentl. 2 Stunden.

a. Fortsetzung der Uebungen zur Bildung der Hand. Studien.

b. Anwendung derselben in den verschiedenen Kunstformen: Liedform, Rondo- und Sonatenform. 2 und 4händige Musterstücke: Clementi, Hayden, Mozart, Bethoven.

c. Choralspiel auf Clavier und Orgel; Einüben von Vor- und Nachspielen.

d. Akkordverbindungen mit umgewandten Akkorden in den verschiedenen Tonarten. Ausweichungen: durch den verminderten Septimen-Akkord.

e. Die Lehre vom Arrangiren der verschiedenen Chorsatzarten.

Anmerkung:

a. die Zöglinge sollen die besten Werke der Musikliteratur kennen lernen;

b. zum Organistendienst und zur Ertheilung von Clavierunterricht befähigt und in den Stand gesetzt werden, Singstücke für Schulzwecke zu arrangiren.

3. Violinunterricht.

Unterklasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Ueben der den gewöhnlichen Schulliedern zu Grunde liegenden Tonleitern mit ganzen Bogen. Anwendung derselben in bekannten Schulliedern.

Mittelklasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Tonleiterspiel mit Einübung der verschiedenen Stricharten. Anwendung in Studien und Schulliedern.

Oberklasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Tonleiterspiel und Weiterbildung in den verschiedenen Stricharten. Lehre von den Positionen. Anwendung in Etuden und Schulliedern.

X.
Zeichnen.
Unterkl.

Freies Handzeichnen. 2 Std.

Gerad- und krummlinige Uebungen; nebförmige Figuren; symmetrische Formen mit Hilfs- und Abstandslinien; Darstellungen von Gegenständen mit Anwendung von Licht und Schattenlinien; Zeichnen nach wirklichen Gegenständen in gerader Ansicht.

Mittelklasse.

a. Freies Handzeichnen. (1 Stunde). Freigeschwungene spiralförmige Linien; Verzierungen für Holzarchitektur; Stengelbewegungen und Blattentwicklungen; Damastverzierungen; Gefäße und Vasen nach Vorlagen. Schattirübungen; Anwendung des Schattirens an Darstellungen von gewerblichen Gegenständen in geometrischer Ansicht. Einfache Ornamententheile.

b. Geometrisches Zeichnen. (1 Stunde.) Planimetrische Formen und Figuren mit Lineal und Dreieck; geometrische Konstruktionen mit Lineal und Zirkel; architektonische Glieder und Verzierungen. Orthogonale Projektionen von Flächen und einfachen Körpern. Polarperspektivische Darstellung des Würfels.

Oberklasse.

a. Freies Handzeichnen. (1 Stunde). Parallelperspektivische Darstellungen einfacher Körper und gewerblicher Gegenstände. Schattirte Ornamente. Theile des menschlichen und thierischen Körpers. Leichtere Landschaften.

b. Geometrisches Zeichnen. (1 Stunde). Tuschübungen. Anfertigung kleiner Pläne. Schattenkonstruktionen. Gegenstände in Grund und Aufsicht. Perspektivische Darstellungen.

Am Schlusse des Kurses übersichtliche Zusammenfassung des behandelten Stoffes und Beleuchtung des Lehrganges im Zeichnungsunterricht der Volksschule.

XI.

Schönschreiben.

Unterklasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Nach den geeigneten Vorübungen zur Erzielung der erforderlichen Beweglichkeit und Sicherheit der Schreiborgane werden unter Anwendung der Taktischreibmethode die kleinen und großen Buchstaben der deutschen Currentschrift in genetischer Folge bis zu ihrer Verbindung in Wörtern und Sätzen, und die arabischen Ziffern geübt.

Mittelklasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Einübung der englischen Schrift, der gebräuchlichsten Titelschriften und römischen Ziffern nebst fortgesetzter Uebung in der deutschen Currentschrift.

Oberklasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Weitere Uebung der deutschen und englischen Schrift, sowie der eingeführten Titelschriften durch Anwendung derselben auf Rechnungsstellung und Buchführung. Methodische Anleitung zur Ertheilung des kalligraphischen Unterrichts in der Volksschule.

XII.

Leibesübungen.

1. Turnen.

Auf den Turnunterricht werden in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden verwendet; dabei ist insbesondere auf die methodische Durchführung der Ordnungs- und Freiübungen

und darauf zu sehen, daß die Zöglinge mit passendem gymnastischen Spielen bekannt gemacht und darin geübt werden. Das Turnen an den Geräthen geht mit den Ordnungs- und Freiübungen parallel, beschränkt sich aber auf das Einfache und für die allseitige Ausbildung des Körpers Geeignete.

2. Landwirthschaftliche Arbeiten.

Die landwirthschaftlichen Arbeiten bezwecken zunächst einen wohlthätigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Zöglinge, sodann die dauernde Verbindung mit den Beschäftigungen des Landlebens und ein besseres Verständnis der landwirthschaftlichen Belehrungen, welche mit dem Unterricht in Chemie und Naturgeschichte verbunden werden.

Die Zöglinge werden bald in ganzen Klassen, bald in einzelnen Abtheilungen beschäftigt, die nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Dringlichkeit der Geschäfte, wird deswegen nicht auf bestimmte Wochentage und Stunden verlegt, soll aber stets so vertheilt werden, daß die Unterrichtszwecke möglichst wenig beeinträchtigt werden. Bei Hauptarbeiten kann der Unterricht auch für einzelne Tage unterbrochen werden.

Uebersicht.

Fächer.	Zahl der wöchentl. Stunden.			
	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	Total.
I. Pädagogik	1	3	6	10
II. Religion	3	3	3	9
III. Deutsche Sprache	7	7	7	21
IV. Französische Sprache	3	3	2	8
V. Mathematik				
a. Arithmetik	4	3	3	10
b. Geometrie	2	2	2	6
VI. Naturkunde				
a. Physik und Chemie	2	2	1	5
b. Naturgeschichte	2	2	1	5
VII. Geschichte	3	3	2	8
VIII. Geographie	2	2	2	6
IX. Musik				
a. Gesang	3	3	3	9
b. Klavierspiel	2	2	2	6
c. Violinspiel	2	2	1	5
X. Zeichnen	2	2	2	6
XI. Schönschreiben	3	2	1	6
XII. Leibesübungen	2	2	2	6
Gesamtstundenzahl:	43	43	40	126

Mittheilungen.

Mittelland. Nekrolog. Den 26. April starb nach schweren Leiden Jakob Allemann, Gründer der Erziehungsanstalt im Schloß zu Bümpliz, zwar keine pädagogische Größe, jedoch ein unverdrossen eifriger, praktischer Schulmann von ächtem Schrot und Korn. Für viele, besonders ältere Leser der „N. B. Schulzeitung“ dürften folgende Notizen aus seinem Leben und Wirken nicht ohne Interesse sein. J. Allemann wurde 1798 zu Großaffoltern bei Narberg geboren. Seine Eltern waren arbeitsame fromme Diensthofen, deren guter Charakter sich ohne Hülfe der Erziehungskunst in dem theuren Erstgeborenen nachbildete; seine naturwüchsigke religiöse, liebevolle Mutter besonders übte einen mächtigen nachhaltigen Einfluß auf den Knaben. Frühe zeigte sich bei diesem eine unerfättliche Vernunft. Kein noch so schauerliches Wetter vermochte ihn von dem Besuch der ziemlich entfernten Dorfschule abzuhalten. Jeden Augenblick, den er zwischen seinen häuslichen und landwirthschaftlichen Beschäftigungen erübrigen konnte, brachte er bei seinen lieben Schulbüchern zu, und die ganze Woche hindurch freute er sich auf den Sonntag

weil ihm dieser geistige Nahrung im Hause Gottes, und ungestörte Muße zum Lernen bot. Daß mit seiner Unterweisung zum h. Abendmahl, die er lebenslänglich hätte besuchen mögen, sein Schulunterricht abgeschlossen sein sollte, rief in ihm eine äußerst wehmüthige Stimmung hervor und erweckte in ihm den festen Entschluß „Schulmeister“ zu werden. Mit ungern erteilter Erlaubniß seiner Eltern, die des Sohnes innere Berufung verkannten und den Stand nach dem Gewinn beurtheilten, besuchte er dann eine sogenannte Normalschule und im Jahre 1816 erhielt er vom Kirchen- und Schulrath der Stadt und Republik Bern nach ehrenhaft bestandener Prüfung das Patent, welches ihn überglücklich machte durch die Hoffnung, von nun an werde er alle seine Zeit dem Lehren und dem Lernen widmen können. Aber ach! trotz seiner bei mancher Bewerberprüfung genügend erforderten Kenntnisse vertraute man ihm nirgends eine Schulstelle, weil er zu jung, zu klein, zu faustkräftigen Handhabung der Disciplin nicht geeignet schien. Nun wieder unter dem harten Joch der Landarbeit glühte doch sein Verneiser fort, entbrannte er um so heftiger. Stundenweit in die Runde forschte er bei gebildeten Menschenfreunden, borgte von ihnen Bücher, lernte so Französisch, Geometrie, die Elemente des Lateinischen u. s. w. Mitten in diesem mühsamen, oft der Verzeiwung nahen Ringen der Wissenschaft, hörte er endlich von Vater Pestalozzi in Yferten.

Der unvergeßliche Erziehungsdirektor Schneider von Langnau, damals Lehrer bei Pestalozzi, empfahl den strebsamen, in seinem Heimatkanton verschmähten Primarlehrer und der großherzige Jugendfreund Pestalozzi nahm ihn für ein Jahr (1817) als Bögling gegen ein billiges Kostgeld in seine berühmte Anstalt auf. In diesem „glücklichsten Jahr seines Lebens“ befähigte sich der nun Hingewordene zu dem hohen Berufe eines erziehenden Lehrers. Als solcher wirkte er denn mit glücklichem Erfolg bei Herman Krüsi, später Seminarlehrer in Gais. Da ihm aber in dieser Stellung Muße und Gelegenheit zu höherer Ausbildung fehlte, begab er sich, obgleich ohne Aussicht auf irgend welche pekuniäre Unterstützung, nach der Universität Tübingen, wo er ungeachtet erdrückender Entbehrungen gegen 2 Jahre Mathematik und Philosophie studirte und mit manchen Studiengenossen lebenslängliche Freundschaft schloß. Ins Vaterland zurückgekehrt wirkte er als Privatlehrer in Bivis, Lausanne und Schüpfen. Am letzten Ort fand er seine treue Lebensgefährtin, und kaum mit ihr verbunden, begann er seine Privaterziehungsanstalt, welche rasch aufblühte, 1827 nach Kirchindach, und 1848 von da in das von ihm käuflich erworbene Schloß Bümpliz verlegt wurde. — Diese Anstalt, die gewöhnlich 20—40 schweizerische und ausländische Böglinge umfaßte, und diesen außer allgemeiner Bildung besonders gehörige Vorbereitung zum Handel und zur Industrie zu geben suchte, widmete der Berewigte seine ungetheilte Kraft, und ihr 33jähriger Bestand, das Gedethen und die fortdauernde Anhänglichkeit der meisten ausgetretenen Böglinge zeugen von dem guten Geiste, der den von seinem jüngsten Bruder unterstützte Leiter denselben besetzt hat. *)

Sein traulicher, liebreicher, heiterer Charakter gewann ihm die Herzen der Jugend; mit seltenem Talent unterrichtete er nach pestalozzischen Grundsätzen, besonders in mathematischen und sprachlichen Fächern; manchem schulföndlichen Wildfang löste er Vernunft ein und viele, bei denen anderswo die Geisteskultur nicht gedieh, wurden durch seine anschauliche, klare, entwickelnde, den Standpunkt des Schülers wohl berücksichtigende Unterrichtsweise denkende Köpfe. Gegen das Ende seines Lebens beklagte er es schmerzlich, daß er nicht mehr Lehren konnte, aber seine Vernunft loderte mit jugendlichem Feuer wieder auf; bei heftigem Körperschmerz konnte er 2 Stunden lang

als aufmerksamer Schüler dem englischen Unterrichte beiwohnen, und freute sich herzlich seiner Fortschritte.

Am reinen Geist des praktischen Christenthums hielt er fest; von Pietismus und sceptischem Grübeln blieb er gleich fern. Aus Pflicht gegen die Anstalt mied er Beamtungen, nahm er an politischen Bewegungen wenig Antheil, doch blieb er nicht unthätig für die Volksschule, für die Volksbildung, denn er stiftete Dorfbibliotheken, er half das Primarschulgesetz von 1833 beraten, war wohl 30 Jahre lang Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, und für die Dürftigen schlug sein Herz immer warm.

Gegen seine Kinder, von denen noch sechs am Leben, war er nur Herzensgüte und Aufopferung; für deren gute Erziehung scheute er keine Ausgabe, und mit unermüdlichem Eifer erteilte er ihnen besondern Unterricht. Mit seiner Gattin, deren einsichtsvolle Thätigkeit zum Gelingen seiner Unternehmungen viel beitrug, verband ihn innige Liebe; von ihren Töchtern unterstützt, widmete sie dem seit Jahren an Rheumatismen schwer leidenden Gatten die zärtlichste Sorgfalt. Ihr Schmerz um den Hingewordnen ist ein tiefer; er wird gemildert durch die Hoffnung auf Wiedersehn. Wir schließen mit dem Abschiedsgruß, den ein Bögling an seinem Sarge sprach:

Leb wohl, o Vater, ruh im Frieden!
So stammeln wir des Dankes voll;
Der Seel'gen Loos sei Dir beschieden
Im Gottesreich! leb ewig wohl.

Du lehrtest uns nach Kenntniß ringen
Mit Lust und Eifer, immerfort,
Recht gründlich sein vor allen Dingen,
Grundehrlich auch in That und Wort.

Du lehrtest uns bescheiden messen
Und anspruchlos den eignen Werth,
Verßöhlich sein und bald vergessen
Was Andre Leides uns bescheert.

Du lehrtest uns das Leiden tragen
Du, heimgesucht von manchem Schmerz,
Und doch so spärlich nur im Klagen,
Ja, stets geneigt zu heiterm Scherz.

Dein kindlich Wesen, dein Gemüthe
War unserm Kreise immer nah,
Schienst unverwelklich junge Blüthe
Und ach! verwelket liegst Du da!

Doch nein! Dein Wesen lebt im Lichte
Der Geisteswelt, so heiß ersehnt;
Dahin das feuchte Aug sich richte,
Und mit dem Tod wird es versöhnt.

Hast Samen viel ja ausgestreuet
In manche edle Jugendkraft —
Da sproßt und blüht — die Frucht gedeihet:
Das Gute endlos Gutes schafft.

Drum lebe wohl; auf Himmelsbauen
Gen'ße Gottes Lieb' und Licht!
Wirst mahnend auf uns nieder schauen,
Wie freundlich sanft Vergiß mein nicht.

Münchenbuchsee. Am 4. Mai wurde der zwöchentliche „Fortbildungskurs“ für Lehrer mit einem angemessenen Schlußakte beendigt. In Anwesenheit sämtlicher Kurstheilnehmer, der Lehrer des Seminars und des Präsidenten der Seminarcommission, Hrn. Fürsprech Mathys, wurde von Hrn. Seminarlehrer Kiegg Anlage und Zweck des Kurses dargelegt, und hierauf von verschiedenen Referenten aus der Mitte der Herren Kurstheilnehmer über die behandelten Unterrichtsgegenstände einläßlich Bericht erstattet. Die Worte, welche Hr. Präsident Mathys sodann an die Lehrer richtete, konnten auf die Anwesenden nur wohlthuend und er-

*) Bruder und Tochtermann des Heimgegangenen werden die Anstalt fortsetzen.

muthigend wirken; sie zeugten von tiefer Erfassung der Aufgabe des Lehrers und von lebendigem Interesse für die Schule und ihre Lehrer. Als am Schlusse Herr Direktor Müegg mit tiefbewegter Stimme einige herzliche Worte an die scheidenden Lehrer richtete, da sah man in manchem Männerauge Thränen blinken, ein Zeugniß, daß in der kurzen Zeit die Anstalt diesen Männern, ob schon unter ihnen die verschiedenen pädagogischen, religiösen und politischen Richtungen repräsentirt waren, lieb geworden war. Sich selber können die Heimkehrenden das Zeugniß geben, die kurze Zeit treu und gewissenhaft zu ihrer Ausbildung benützt zu haben. Wir haben die Ueberzeugung, daß der Fortbildungskurs von 1861 reiche Früchte tragen wird. Ueber Verlauf desselben im Einzelnen wird später von einem Mitgliede des Kurzes einläßlicher Bericht erstattet werden.

Zug. In dem Inspektoratsbericht über die Schulen des Kantons Zug für das Schuljahr 1859/60 heißt es nach dem „Volkschulblatt für die katholische Schweiz“ unter Anderm: „Es glaubt sich der Berichterstatter dabei etwas kurz fassen zu dürfen, da bei dem bereits gleichen Lehrer- und Lehrerinnen-Personal und den gleichen Lehrmitteln der Zustand der Schulen im Allgemeinen keine bedeutenden Veränderungen erlitten und mit dem letztjährigen, so zu sagen, auf der gleichen ziemlich befriedigenden Stufe steht. Wenn auch bei der Verschiedenheit der in einzelnen Gemeinden dargebotenen Hilfsmittel und Lokalverhältnisse verschieden die Fortschritte, so ist doch allgemein und anerkennenswerth das Streben sämmtlicher Gemeinden, ihre betreffenden Schulen zu verbessern und mit den Zeitbedürfnissen immer mehr in Einklang zu bringen“. Dann sagt der Bericht anlässlich der Mängel unseres Schulwesens eben so wahr als treffend: „Vorzüglich bleibt noch immer zu wünschen, daß der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder, der Bildung des Herzens und Handhabung der Disziplin überall die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, und daß im elterlichen Hause sowohl als in der Schule dem rohen, unsittlichen Betragen der schulpflichtigen Jugend mit allem Ernste entgegengetreten werde. Die Schulbehörden dürften deßhalb überall ihre Wachsamkeit verdoppeln; aber auch von allen denjenigen, die in der Schule auf den Leuchter gestellt sind, nicht vergessen bleiben, daß umfassende Kenntnisse und Lebensanschauungen wohl gut, angebornes Lehrgeschick noch besser, am besten aber sei und bleibe der reine, fleckenlose Charakter, der gottinnige Berufseifer voll milden Ernstes und erster Milde“.

Der Kanton zählt 46 Schulen, wovon 19 Knaben-, 16 Mädchen- und 11 gemischte Schulen sind. Dieselben zählen im Ganzen 2080 Schulkinder, wovon 1077 Knaben und 1003 Mädchen. Die Absenzen betreffend, finden wir nur 4627 unentschuldigete Halbtage verzeichnet. Ueber die Repetirschulen gingen dem Inspektorate nur „spärliche“ Berichte ein. Dieselben wurden von 230 Schülern besucht. Was die Leistungen und Fortschritte dieser Schulen betrifft, bemerkt der Bericht, so ergibt sich, daß die sie besuchenden Kinder nur in wenigen Gemeinden als den Wünschen und Anforderungen der einschlagenden gesetzlichen Verordnungen entsprechend dürfen genannt werden, besonders da, wo die Schule an Sonn- und Festtagen gehalten wird. — Dieses Resultat darf durchaus nicht auffallen und dies um so weniger, wenn man bedenkt, daß in diesen Schulen die wöchentliche Unterrichtszeit höchstens 1½–2 Stunden beträgt. Nachdem die Schüler die ganze Woche hindurch gearbeitet, sollen sie nun am Sonntage, am eigentlichen Ruhetage in die Schule gehen und ihre Schulweisheit wieder auffrischen. — Privatschulen führt der Bericht 3 an mit 115 Kindern. Die Anzahl der Sekundarschulen blieb einstweilen nur auf 2 beschränkt, nämlich die in Unterägeri und die zur Sekundarschule er-

hobene vierte Mädchenschule im Frauenkloster „M. Opferung“ in Zug. — Das Schulgut sämmtlicher Gemeinden beträgt dem Bericht zufolge 301100 Fr., wovon auf die Stadtgemeinde Zug 171279 Fr. kommen. Anlässlich der Lehrerbefolgungen sagt der Bericht: „Dieselben sind immer noch sehr ungleich, indem sie in den einzelnen Gemeinden von 300–860 Fr. ansteigen, eine Aufbesserung daher manchen Orts nicht bloß wünschenswerth, sondern selbst dringendes Bedürfnis ist“. Mit einer Befolgung von 300–500 Fr. soll nun ein Lehrer wirtschaften; — er, der berufen ist, die Jugend ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung entgegen zu führen, der Familie brave Söhne, dem Staate tüchtige und pflichtgetreue Bürger und der Kirche glaubensinnige Christen heranzubilden, er soll nicht mehr oder kaum so viel Jahreseinnahme haben, als fast der geringste Handwerker! Wie reimt sich dies zusammen?! Man wird vielleicht fragen, wo es denn fehle, daß der Lehrerberuf (resp. seine Wichtigkeit) in keinem Verhältnisse stehe zu seiner Befolgung? An unserer obersten Erziehungsbehörde liegt der Fehler durchaus nicht. Zur Aufbesserung der Lehrerbefolgungen thut sie unter obwaltenden Verhältnissen ihr Möglichstes. Wir glauben, der Grund dieser Erscheinung liege nicht sowohl in finanziellen Verhältnissen, als in der Nichtwürdigung des Lehrerberufes, seiner Mühen, Beschwerden und Leistungen. Wir geben zu, daß in mancher Gemeinde die zur gehörigen Befolgung eines Lehrers nöthigen Geldmittel nicht vorhanden sind. Dann gibt es aber auch wieder Gemeinden, die mit einem jährlichen Vorschlage von 11000 Fr. prunken und nebenbei die Lehrer nur sehr mittelmäßig besolden. Der Staat leistet zwar wohl einen jährlichen Beitrag von 1869 Fr. an die Gemeinden für Schulzwecke. Begreiflicherweise reicht diese Summe aber bei weitem nicht hin, die Befolgungen entsprechend aufzubessern; und eine Mehrleistung darf von demselben nicht verlangt werden, zumal die Ausgaben für die neuerrichteten Sekundarschulen seine Kräfte ohnehin schon stark genug in Anspruch nehmen.

Den verehrten H. H. Lehrern der Kreissynode Interlakon zeige hiemit an, daß ich den 1. Mai für die Wittve und Kinder des letzten Jahres beim hiesigen Ausschieset so traurig verunglückten Lehrers Peter Großniklaus, von Hrn. Mühlmann, Präsident, den Ertrag ihrer Subskription mit Fr. 38. 85 richtig empfangen habe. Namens der Wittve, welche zudem von andern Kreissynoden und einzelnen Lehrern die schöne Gabe von Fr. 50. 60 erhalten, sage ich für solche brüderliche und aufopfernde Theilnahme an ihrem großen Verlust den tiefgefühltesten Dank. Gott vergelt's Euch und segne es!

Rud. Krählenbühl, Pfarrer.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kbz.	Bsd.	Anmlbngst.
Mättenbach (Mabiswyl)	Unterschule	40	gef. Min.	16. Mai.
Rüttschelen (Lozswyl)		75	Fr. 500 re.	„ „

Erneuerungen.

Hrn. Kroll, Joh., von Netendorf, als Oberlehrer in Blumenstein.
Sgr. Magdalena Reber, als Lehrerin in Oberlangenegg.

Kreissynode Burgdorf,

Samstags den 25. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr,
am gewohnten Orte.

Traktanda:

- 1) Beantwortung der Fragen der Vorsteherchaft der Schulsynode.
- 2) Die reglementarischen Wahlen.
- 3) Kassa-Angelegenheiten.

Der Vorstand.